

# Kündigung Vertretungsunterricht

**Beitrag von „fossi74“ vom 24. März 2014 19:15**

## Zitat von Maylin85

Ich habe allerdings auch schon von Kollegen gehört, die an ihren Schulen eine Art Vorvertrag/Absichtserklärung unterschreiben mussten. Inwiefern die aber dann rechtlich tatsächlich bindend ist, weiß ich nicht.

Grundsätzlich gilt, dass Vertragklauseln, die den Arbeitnehmer einseitig benachteiligen, ungültig sind (Beispiel: Kündigungsfrist für AG vier Wochen zum Monatsende, für AN acht Wochen zum Quartalsende). Insofern werden sich die Schulbehörden hüten, auf die Bindungswirkung eines solchen "Vorvertrags" zu pochen - daran müssten sie sich dann nämlich auch selbst festmachen lassen. Und seien wir ehrlich: Welche Schulbehörde würde sich die Möglichkeit verbauen, einem niedrigstehenden Subjekt wie einem Vertretungslehrer notfalls noch am Morgen des Dienstantritts absagen zu können?

Viele Grüße  
Fossi